

## **Hallenbad im Schulhaus Kleinfeld**

### **Badeordnung**

1. Eine Badeaufsicht besteht grundsätzlich nicht. Die Benützung des Hallenbades erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Unfälle und Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
2. Kinder haben Zutritt während den publizierten Öffnungszeiten.
3. Vor und nach dem Betreten des Hallenbades ist die Benützung der Duschen und Fussdesinfektions-Anlage obligatorisch.
4. Das Mitbringen von Esswaren, Getränken, Kaugummi usw. in das Hallenbad ist untersagt. Rauchen ist verboten.
5. Abfälle sind in die dafür bestimmten Behälter zu werfen.
6. Personen mit Verbänden, Heftpflaster, offenen Wunden, Ausschlägen usw. haben keinen Zutritt zum Hallenbad.
7. Die Garderoben sollen nur mit trockenem Körper betreten werden. Sie sind so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht.
8. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
9. Angerichtete Schäden werden auf Kosten des Verursachers behoben.
10. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann vom Benützungsrecht der Anlage ausgeschlossen werden.

Lengnau, 24. Februar 1998

Namens des Gemeinderates:

Präsident:

Sekretär:

(sig. E. Fischer)

(sig. M. Krebs)